Antrag auf Eröffnung Girokonto plus und Mastercard direkt (Debitkarte)

norisbank

Persönliche Angaben

Pflichtangaben, bitte Abschnitt vollständig ausfüllen!

Kontoinhaber ☐ Frau ☐ Herr Titel

Vorname

Nachname

Geburtsdatum Geburtsort

Staatsangehörigkeit Familienstand

Position im Beruf Branche

☐ Ich wurde in den USA geboren ☐ Ich besitze die US-Staatsbürgerschaft

Angaben zum Common Reporting Standard (CRS) und dem Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)

☐ Ich bin nur in Deutschland steuerlich ansässig

☐ Ich bin in Deutschland und in anderen Ländern steuerlich ansässig

☐ Ich bin in folgenden Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig

Deutsche Steuer-IdNr.

Hinweis: Jeder in Deutschland Steuerpflichtige muss gem. § 154 AO seine deutsche Steuer-IdNr. angeben. Die Bank wird bei Nichtangabe der Steuerkennziffern einen Abruf beim BZSt vornehmen bzw. den Kunden kontaktieren.

Land

Steuer-IdNr. oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land

Meldeadresse

Straße, Nr.

PLZ Ort

Land

Telefon Mobil

E-Mail

Versandadresse (wenn abweichend von Meldeadresse)

Straße, Nr.

PLZ Ort

Land

Weitere persönliche Angaben

monatliches Nettoeinkommen EUR Wohnstatus

Informationen zu aktuellen Angeboten

Ich möchte von der norisbank GmbH über die von mir zur Verfügung gestellten E-Mailadressen und Telefonanschlüsse zu aktuellen Angeboten aus den Bereichen Zahlungsverkehr (umfasst auch Überweisungen, Lastschriften, Daueraufträge und Bargeldauszahlungen), Debitkarten, Kreditkarten, Kredite (umfasst auch eingeräumte Kontoüberziehungen), Geldanlagen, Vorsorge und digitale Finanzdienstleistungen informiert werden. Dies schließt Angebote der Bank zu Produkten von Kooperationspartnern (Zurich Versicherungsgruppe, BHW Bausparkasse AG, Deutsche Bank AG) ein.

Diesen kostenlosen Service möchte ich nutzen

☐ per E-Mail ☐ per Telefon.

Meine Einwilligung ist jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur norisbank GmbH widerrufbar, z.B. telefonisch unter 030-310 66 000.

Kontoeröffnung Girokonto plus

Bitte eröffnen Sie für mich ein Girokonto plus mit variabler Verzinsung von Guthaben bis zu 50.000 EUR gemäß Preisaushang zu den nachstehenden Bedingungen:

Kontoführung
Das Girokonto plus ist ausschließlich für den privaten Zahlungsverkehr (u.a. Bargeldein-/-auszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) bestimmt.

Kontoauszüge im Online-Postfach
Im Rahmen der Kontoeröffnung wird das Online-Postfach aktiviert und Sie erhalten zukünftig Ihre Kontoauszüge sowie weitere wichtige Bankdokumente (z.B. Rechnungsabschlüsse etc.) direkt in Ihrem Online- und Mobile-Banking und können diese über PC, Tablet oder Smartphone abrufen. Auf Wunsch werden Sie über neue Dokumente im Posteingang automatisch per E-Mail und/oder SMS informiert.

Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode
Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonten), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Überweisung von ggf. angefallenen Habenzinsen erfolgt jeweils zum Ende eines Kalenderquartals im Rahmen des Rechnungsabschlusses auf das Girokonto plus. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung
Die norisbank GmbH betreibt keine Kassen. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen sind daher nur an den jeweils dafür vorgesehenen Geldautomaten nach folgenden Maßgaben möglich:

- Bargeldeinzahlungen (keine Münzen) sind an etwaig vorhandenen Geldautomaten der Deutschen Bank mit Einzahlfunktion innerhalb eines von der Bank vorgegebenen Rahmens möglich.
- Bargeldauszahlungen (keine Münzen) sind an Geldautomaten unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Stückelung und innerhalb des verfügbaren Limits möglich.

Währung
Die Konten werden ausschließlich in Euro geführt. Verfügungen (u.a. Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) sind nur in dieser Währung möglich.

Bitte unterschreiben Sie auf Seite 3.

Weiter ->

ACHTUNG:

- Bitte starten Sie die Formularbefüllung auf der ersten Seite.

- Um auf die nächste Seite des Formulars zu kommen, nutzen Sie bitte den "Weiter"-Button am Ende der jeweiligen Seite.

-Sofern Sie Korrekturen an vorherigen Seiten vornehmen möchten, nutzen Sie bitte den "Zurück"-Button.

- Sobald Sie das Formular vollständig ausgefüllt haben, kann der Ausdruck erfolgen.

ACHTUNG:

- Bitte starten Sie die Formularbefüllung auf der ersten Seite.

- Um auf die nächste Seite des Formulars zu kommen, nutzen Sie bitte den "Weiter"-Button am Ende der jeweiligen Seite.

-Sofern Sie Korrekturen an vorherigen Seiten vornehmen möchten, nutzen Sie bitte den "Zurück"-Button.

- Sobald Sie das Formular vollständig ausgefüllt haben, kann der Ausdruck erfolgen.

Entgeltinformation

Name des Kontoanbieters: norisbank GmbH

Kontobezeichnung: Girokonto plus

Datum: 15.05.2020

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie dies mit anderen Konten vergleichen können.
- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie im Preis- und Leistungsverzeichnis der norisbank GmbH.
- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenfrei erhältlich.

Dienst	Entgelt
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste	
Kontoführung Umfasst ein **Dienstleistungspaket** bestehend aus: Variable Verzinsung von Guthaben bis 50.000 EUR gemäß Preisaushang **Ausgabe einer Debitkarte** - [Servicecard] - [Mastercard direkt ohne Bonitäts-voraussetzung], auf Kundenwunsch eine Debitkarte **Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten** [Servicecard] - der Cash Group[1] - an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben [Mastercard direkt ohne Bonitäts-voraussetzung] - unserer Kooperationspartner[2] **Bargeldeinzahlungen** mit der Debitkarte [Servicecard] an Geldautomaten der Deutschen Bank **Beleglose Überweisungen** [SEPA-Überweisungen[3]] mittels Online-Banking mit dem photoTAN-Verfahren, Banking-Terminal der Deutschen Bank und telefonisch über Sprachcomputer	Monatlich 7,90 EUR **Jährliche Gesamtentgelte 94,80 EUR**

Gutschrift einer Überweisung [SEPA-Zahlungseingänge[3]] **Dauerauftrag** [SEPA-Daueraufträge[3]] - Einrichtung, Änderung, Löschung über Online-Banking mit dem photoTAN-Verfahren und an Banking-Terminals der Deutschen Bank - Ausführung von SEPA-Daueraufträgen[3] **Lastschrift** [Einlösung von SEPA-Basislastschriften[3]] Inlandsschecks Einreichungen in Euro Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.	
Zahlungen (ohne Karten)	
Überweisung [SEPA-Echtzeitüberweisung[3]]	Je Überweisung 0,50 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift [SEPA-Basislastschrift[3]]	Je Ablehnung 0,68 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungs-auftrags [SEPA-Überweisung[3]]	Je Ablehnung 0,68 EUR
Karten und Bargeld	
Ausgabe einer Debitkarte	[Maestro-Card[4]], auf Kundenwunsch, pro Jahr 7,00 EUR [Mastercard direkt mit Bonitätsvoraussetzung[4]], auf Kundenwunsch, pro Jahr 24,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte	[Mastercard Kreditkarte[4,5]], auf Kundenwunsch, pro Jahr 0,00 EUR
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an Kassen/Schaltern der norisbank	Dienst nicht verfügbar
Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte an Geldautomaten	[Servicecard] in EUR innerhalb des EWR[6] - im girocard System an Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die kein direktes Kundenentgelt erheben 1%[7] mind. 6,00 EUR

	[Maestro-Card[4]] in EUR innerhalb des EWR[5] - im Maestro System 1%[7] mind. 6,00 EUR - im girocard System an Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die kein direktes Kundenentgelt erheben 1%[7] mind. 6,00 EUR [Mastercard direkt ohne Bonitätsvoraussetzung] 2,5%[7] mind. 6,00 EUR[2] [Mastercard direkt mit Bonitätsvoraussetzung[4]] 2,5%[7] mind. 6,00 EUR[8]
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	[Servicecard] Dienst nicht verfügbar [Maestro-Card[4]] 1%[7] mind. 6,00 EUR zzgl. 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt[9] [Mastercard direkt ohne Bonitätsvoraussetzung] 2,5%[7] mind. 6,00 EUR[2] zzgl. 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt[9] [Mastercard direkt mit Bonitätsvoraussetzung[4]] 2,5%[7] mind. 6,00 EUR[8] zzgl. 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt[9]
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten	[Mastercard Kreditkarte[4,5]] Bargeldauszahlungen in EUR im Inland 2,5%[7] mind. 6,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	[Mastercard Kreditkarte[4,5]] Bargeldauszahlungen im Ausland 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt[9]
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	[Servicecard] Dienst nicht verfügbar [Maestro-Card[4]] 1%[6] mind. 1,00 EUR zzgl. 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt[9] [Mastercard direkt ohne Bonitätsvoraussetzung] 1,75%[7] mind. 1,50 EUR zzgl. 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt[9] [Mastercard direkt mit Bonitätsvoraussetzung[4]] 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt[9]
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	[Mastercard Kreditkarte[4,5]] 1,75%[7] zzgl. 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt[9]

Überziehungen und damit verbundene Dienste	
Eingeräumte Kontoüberziehung[4,5] [Dispositionskredit]	10,85%
Geduldete Kontoüberziehung[4,5]	13,25%

Informationen über zusätzliche Dienste Informationen über die Entgelte bei Diensten, die über die im Dienstleistungspaket inbegriffene Anzahl an Diensten hinausgehen (ohne die oben aufgeführten Entgelte)	
Dienst	**Entgelt**
Ausgabe einer Debitkarte [Mastercard direkt ohne Bonitäts-voraussetzung]	Zusatzkarte pro Jahr 12,00 EUR

[1] Deutsche Bank, Postbank, Commerzbank, HypoVereinsbank und rund 1.300 Shell-Tankstellen in Deutschland

[2] Unbegrenzt kostenfrei an inländischen Geldautomaten der Deutschen Bank sowie unserer ausländischen Kooperationspartner: Bank of America, Barclays, BGL, BNP Paribas, Scotiabank, TEB und Westpac. Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in Fremdwährung zzgl. 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt.

[3] SEPA-Zahlungen können nur in Euro innerhalb der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern), des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen) sowie nach Andorra, Guernsey, Insel Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland beauftragt werden.

[4] ab 18 Jahre, Bonität vorausgesetzt

[5] monatliche Geldeingänge auf dem Girokonto plus vorausgesetzt

[6] EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschl. Kanarische Inseln), Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und EWR-Staaten derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen sowie das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar).

[7] Jeweils berechnet vom Betrag des Kartenumsatzes

[8] 12x pro Jahr weltweit kostenfrei sowie unbegrenzt kostenfrei an inländischen Geldautomaten der Deutschen Bank sowie unserer ausländischen Kooperationspartner: Bank of America, Barclays, BGL, BNP Paribas, Scotiabank, TEB und Westpac. Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in Fremdwährung zzgl. 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt.

[9] Bei Kartenverfügungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als EUR, erhebt die Bank zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlages auf den Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank in Höhe von 0,5 %. Bei Kartenverfügungen außerhalb des EWR in Fremdwährung erhebt die Bank zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlages auf den zuletzt verfügbaren Mastercard Kurs in Höhe von 0,5 %. Siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, Kapitel C „Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften mit Debit- und Kreditkarten für Privatkunden“.

Vorvertragliche Informationen Girokonto plus, Mastercard direkt (Debitkarte) sowie Online-/Telefon-Banking

norisbank

Interessentenservice: 030 - 310 66 000
Internet: www.norisbank.de

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 246b EGBGB) einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung und zum Vertragsabschluss im Fernabsatz geben.

A1. Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank
norisbank GmbH
Reuterstraße 122
53129 Bonn

Telefon
Interessentenservice: 030 - 310 66 000
24h-Kundenservice: 030 - 310 66 005
E-Mail: service@norisbank.de

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank
Thomas große Darrelmann (Vorsitzender), Marco Lindgens

Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister
Handelsregister des Amtsgerichts Bonn: HRB 21185

Umsatzsteueridentifikationsnummer
DE226545047

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank
Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art mit Ausnahme von Investment-, Pfandbrief- und E-Geldgeschäften und das Betreiben von Anlagevermittlung, Anlageberatung, Abschlussvermittlung und Eigenhandel.

Zuständige Aufsichtsbehörden
Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

A2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

Vertragssprache
Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung und Gerichtsstand
Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Beschwerde- und alternative Streitbeilegungsverfahren
Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:
- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken" (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. unter www.bankenombudsmann.de eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an den Ombudsmann der privaten Banken, Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.
- Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung
Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank).

Zustandekommen des Vertrages
Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Top-Girokonto-Vertrages sowie der Teilnahmevereinbarung am Online- und Telefon-Banking der norisbank ab, indem er den ausgefüllten und unterzeichneten oder im Online-Banking mittels PIN/TAN bestätigten Antrag auf Eröffnung eines Top-Girokontos an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Der Top-Girokonto-Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt. Voraussetzung für die Annahme des Vertrages ist, dass der Bank alle erforderlichen Unterlagen – einschließlich der Empfangsbestätigung dieser Information – vorliegen.

B1. Informationen zum Kontovertrag Girokonto plus

Wesentliche Leistungsmerkmale
Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen (Bargeldeinzahlungen und Überweisungseingänge) auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisungsausgänge, Daueraufträge) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder eingeräumte Kontoüberziehung aufweist. Das Guthaben wird variabel verzinst. Der jeweils geltende Zinssatz kann über www.norisbank.de/preise im Preisaushang eingesehen sowie über den Interessentenservice 030-310 66 000 abgerufen werden.
Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Kontovertrag erfasst:
- Kontoführung
- Bargeldauszahlungen an Geldautomaten (kostenlos an rund 9.000 Geldautomaten der Cash Group, Einzelheiten siehe Preis- und Leistungsverzeichnis)
- Überweisungen
- Daueraufträge
- Belastung von Lastschriften
- Scheckeinreichung/Einzug von Schecks, die auf das Inland gezogen sind
- Nutzung des Online-und Telefon-Banking der norisbank (Einzelheiten siehe Abschnitt B4)
- Servicecard (Debitkarte) in Verbindung mit einer Geheimzahl für Bargeldauszahlungen an Geldautomaten im Inland und Einsatz der Servicecard zum Bezahlen im Rahmen des Girocard-Verfahrens in Deutschland

Preise
Die Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der norisbank.
Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Kontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.norisbank.de einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.
Für die Verwahrung von Einlagen auf dem Girokonto plus zahlt der Kontoinhaber ein variables Entgelt („Verwahrentgelt") gemäß den Bestimmungen im Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Bank kann dem Kunden dabei einen separat zu vereinbarenden Freibetrag pro Konto einräumen, für den sie kein Verwahrentgelt berechnet. Nähere Einzelheiten enthalten die „Sonderbedingungen Verwahrentgelte für Guthaben", die gesondert mit dem Kontoinhaber vereinbart werden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten
Die anfallenden Guthabenzinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z.B. Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten
Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking der norisbank entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgespräches.

Leistungsvorbehalt
Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

1. **Zahlung der Entgelte durch den Kunden**: Die anfallenden transaktionsbezogenen Einzelentgelte sowie das monatliche Kontoführungsentgelt werden auf dem Girokonto zum Quartalsende belastet.
2. **Kontoführung**: Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Buchung der Gutschriften (Bargeldeinzahlungen, Überweisungen) und Belastungen (u.a. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen (u.a. Bargeldein-/-auszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) werden auf dem Kontoauszug

B1. Informationen zum Kontovertrag Girokonto plus (Fortsetzung)

mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z.B. Online-Postfach) übermittelt.

3. **Zahlungseingänge**: Bargeldeinzahlungen und Überweisungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.
4. **Bargeldauszahlung**: Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Bargeldauszahlung am Geldautomaten.
5. **Überweisung**: Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Bedingungen für den Überweisungsverkehr.
6. **8-wöchiger Erstattungsanspruch bei SEPA-Basislastschriften:** Einen Anspruch auf Erstattung eines belasteten Zahlungsbetrags, der auf einer SEPA-Basislastschrift beruht, für die der Kunde dem Gläubiger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, muss der Kunde innerhalb von 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags gegenüber der Bank geltend machen.
7. **Scheckeinreichung/-einzug**: Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckeinzug mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift nur unter Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
8. **Servicecard (Debitkarte):** Vom Kunden veranlasste Debitkartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Debitkartenzahlung. Die Nutzung der Servicecard ist in den Bedingungen für die Debitkarten der norisbank geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln
Es gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages
Keine.

Kontoführung
Das Girokonto plus ist ausschließlich für nicht selbstständige Privatpersonen für den privaten Zahlungsverkehr (u.a. Bargeldein-/-auszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) bestimmt.

Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung
Die norisbank GmbH betreibt keine Kassen. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen sind daher nur an den jeweils dafür vorgesehenen Geldautomaten nach folgenden Maßgaben möglich:

- Bargeldeinzahlungen (keine Münzen) sind an etwaig vorhandenen Geldautomaten der Deutschen Bank mit Einzahlfunktion innerhalb eines von der Bank vorgegebenen Rahmens möglich.
- Bargeldauszahlungen (keine Münzen) sind an Geldautomaten unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Stückelung und innerhalb des verfügbaren Limits möglich.

Währung
Die Konten werden ausschließlich in Euro geführt. Verfügungen (u.a. Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) sind nur in dieser Währung möglich.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde
Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten insbesondere die nachstehenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragsbesteuerung
- Sonderbedingungen Verwahrentgelte für Guthaben
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für die Debitkarten der norisbank
- Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren
- Bedingungen für geduldete Kontoüberziehungen

Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

B2. Informationen zum Mastercard direkt (Debitkarte) Kartenvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale
Mit der von der Bank ausgegebenen Mastercard direkt (Debitkarte) kann der Debitkarteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des Mastercard Verbundes

- bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
- darüber hinaus sich als weitere Dienstleistung an Geldautomaten Bargeld auszahlen lassen.

Die Vertragsunternehmen und Geldautomaten im Rahmen des Services sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Debitkarte zu sehen sind.
Für die Nutzung von Geldautomaten (Bargeldauszahlung) und an Kassen von Vertragsunternehmen wird dem Debitkarteninhaber eine persönliche Geheimzahl (PIN = persönliche Identifizierungsnummer) für seine Debitkarte zur Verfügung gestellt.

Preise
Der Debitkartenpreis ergibt sich aus dem Debitkartenantrag in Verbindung mit dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Möglichkeit zur Anpassung der Entgelte ist in Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.norisbank.de einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten
Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten
Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking der norisbank entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgespräches.

Leistungsvorbehalt
Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

1. **Jahresbeitrag**
   Der Jahresbeitrag für die Debitkarte wird jährlich im Voraus dem Abbuchungskonto belastet.
2. **Verpflichtung der Bank**
   Der Zahlungsvorgang (u.a. Bargeldauszahlung) wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages (u.a. Bargeldauszahlung) bei der Bank ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Debitkartenzahlungsbetrag (u.a. Bargeldauszahlung) spätestens zu dem im „Preis- und Leistungsverzeichnis" angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Bank ist gegenüber den Vertragsunternehmen sowie den Kreditinstituten, die die Debitkarte zur Bargeldauszahlung an Geldautomaten akzeptieren, verpflichtet, die vom Debitkarteninhaber mit der Debitkarte getätigten Umsätze (u.a. Bargeldauszahlung) zu begleichen.
3. **Zahlungsverpflichtung des Debitkarteninhabers**
   Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Debitkarteninhabers aus seinem Vertragsverhältnis zu dem Vertragsunternehmen, bei dem die Debitkarte eingesetzt wurde, sind unmittelbar gegenüber dem Vertragsunternehmen geltend zu machen. Der Debitkarteninhaber darf Verfügungen (u.a. Bargeldauszahlungen) und bargeldloses Bezahlen mit seiner Debitkarte nur im Rahmen des Kontoguthabens oder einer vorher für das Konto eingeräumten Kontoüberziehung vornehmen. Auch wenn der Debitkarteninhaber diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen (u.a. Bargeldauszahlungen) nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Einsatz der Aufwendungen (u.a. Bargeldauszahlungen) zu verlangen, die aus der Nutzung der Debitkarte entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen (u.a. Bargeldauszahlungen) auf dem Konto führt zu einer geduldeten Kontoüberziehung.

Vertragliche Kündigungsregeln
Es gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages
Keine.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde
Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Bank beschrieben. Daneben gelten die „Bedingungen für die Mastercard direkt", die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" enthalten. Darüber hinaus gelten die „Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien", die „Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren bei Karten-Online-Transaktionen" und die „Bedingungen für den SMS-Service für Mastercard Karten".

B3. Informationen zum noris Dispokredit (eingeräumte Kontoüberziehung)

Wesentliche Leistungsmerkmale zum noris Dispokredit
Auf Antrag und nach Prüfung der Bonität räumt die Bank dem Kunden auf einem Girokonto einen Dispositionskredit, den noris Dispokredit, ein. Die Einräumung und damit Antragsannahme der Bank erfolgt durch gesonderte Mitteilung. Dadurch erhält der Kunde die Möglichkeit, bis zur Höhe des eingeräumten Dispositionskredits durch Bargeldauszahlungen, Lastschriften und Erteilung von Überweisungs- und Daueraufträgen zu Lasten des Kontos, die nicht durch ein entsprechendes Guthaben gedeckt sind, Kredit in Anspruch zu nehmen. Die jeweilige Höhe des noris Dispokredits wird die Bank dem Kunden gesondert mitteilen; außerdem kann der Kunde die Höhe des noris Dispokredits seinen Kontoauszügen zum Girokonto entnehmen.

Preise
Neben den gesondert vereinbarten Kontoführungsgebühren hat der Kunde Zinsen für den in Anspruch genommenen Betrag zu bezahlen. Der jeweils geltende Zinssatz kann im „Preisaushang" unter www.norisbank.de/preise eingesehen werden und wird dem Kunden bei Einräumung eines Dispokredites nochmals gesondert mitgeteilt. Die Zinshöhe kann sich ändern. Über eine Zinsänderung wird die Bank den Kunden unterrichten.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten
Steuern: keine
Kosten: keine

Zusätzliche Telekommunikationskosten
Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking der norisbank entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgespräches.

Risiken
Die für einen in Anspruch genommenen noris Dispokredit zu zahlenden Zinsen können sich ändern. Die Zinshöhe orientiert sich am Geld- und Kapitalmarkt. Ändern sich diese Verhältnisse, wird der Zinssatz in angemessener Weise erhöht oder gesenkt. Der Kunde wird hierüber rechtzeitig informiert.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags
Zahlung: Die Zinsen werden zum Ablauf eines Kalenderquartals in Rechnung gestellt und dem Konto belastet, auf dem der noris Dispokredit zur Verfügung gestellt wird.
Erfüllung: Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag, in dem sie dem Kunden den noris Dispokredit auf seinem Girokonto einräumt und Bargeldauszahlungen, Lastschriften und Erteilung von Überweisungs- und Daueraufträgen des Kunden im Rahmen des eingeräumten Dispositionskredits zulässt. Solange die Bank dem Kunden mit einem noris Dispokredit zur Verfügung steht, hat der Kunde das Recht, sein Girokonto bis zu dem vereinbarten Betrag zu überziehen. Zur Rückzahlung des noris Dispokredits ist der Kunde erst nach erfolgter Kündigung des noris Dispokredits oder des Girokontos verpflichtet.

142A-VVI_Girokonto_plus_web_24042020

B3. Informationen zum noris Dispokredit (eingeräumte Kontoüberziehung) (Fortsetzung)

Vertragliche Kündigungsregeln
Es gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrags
Keine

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde
Die Grundlagen für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben.

Die Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

B4. Informationen zum Online- und Telefon-Banking der norisbank

Wesentliche Leistungsmerkmale des Online-Banking der norisbank
Durch den Abschluss der Teilnahmevereinbarung zum Online-Banking der norisbank ist der Kunde grundsätzlich zur Abwicklung seiner Bankgeschäfte (Kontoführung) per Internet (nachfolgend auch Online-Banking der norisbank genannt) berechtigt.
Der Umfang der Bankgeschäfte, die der Kunde per Online-Banking der norisbank abwickeln kann, richtet sich im Übrigen nach den zwischen Kunde und Bank getroffenen einzelnen Produktvereinbarungen (z.B. einem mit ihm geschlossenen Kontovertrag).

Folgende Dienstleistungen sind vom Online-Banking der norisbank erfasst:
- SEPA-Überweisungen
- Überweisungen in Staaten außerhalb der EWR-Länder (Drittstaaten) in Euro
- Zahlungsverkehrs- und Sparprodukte abschließen
- SEPA-Daueraufträge einrichten, ändern und löschen
- Onlinelimitänderungen
- Adressdatenaktualisierung
- Abruf von Kontodaten
- Abruf von Kreditkartendaten

Für die Online-Kontoführung des Kunden gibt es die Sicherheitssysteme mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) und Transaktionsnummern (TAN) der Bank, das sogenannte PIN-/TAN-Verfahren. Die 5-stellige PIN kann durch eine individuelle Wunsch-PIN ersetzt werden. Für die Autorisierung von Transaktionen (u.a. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) können die von der norisbank angebotenen TAN-Verfahren genutzt werden. Im Internet wird bei der Übertragung zusätzlich zum PIN-/TAN-Verfahren eine SSL-Verschlüsselung eingesetzt, die die Daten des Kunden vor dem Zugriff Dritter schützt.

Wesentliche Leistungsmerkmale des Telefon-Banking der norisbank
Bei Vereinbarung des Telefon-Banking der norisbank kann der Kunde eine Reihe seiner Bankgeschäfte an 7 Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag am Telefon erledigen, z.B.
- generelle Informationen zum Produkt- und Serviceangebot abrufen,
- Zahlungsverkehr (u.a. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) und Wertpapiergeschäfte abwickeln und
- Zahlungsverkehrs-, Spar-, Anlage- und Depotprodukte abschließen.

Zur Abwicklung der telefonischen Kontoführung über das Telefon-Banking der norisbank erhält der Kunde eine 5-stellige Telefon-PIN, die durch eine individuelle Wunsch-PIN ersetzt werden kann.

Preise
Die Teilnahme am Online-Banking der norisbank und Telefon-Banking der norisbank ist kostenlos. Die Kosten pro mobileTAN, die für einen Auftrag (u.a. Überweisung, Dauerauftrag) erfolgreich verwendet wird, ergeben sich aus Kapitel A5 des aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnisses. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.norisbank.de/preise einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten
- Steuern: keine.
- Die Kosten für die ihm seitens des Internet-Providers in Rechnung gestellten Verbindungen sowie sonstige eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten
Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking der norisbank entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgespräches.

Leistungsvorbehalt
Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages
Zahlung: entfällt
Erfüllung: Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung zur Erreichbarkeit dadurch, dass sie zu den für das jeweilige Angebot dem Kunden mitgeteilten Zeiten grundsätzlich erreichbar ist. Ein Anspruch darauf, jederzeit online und telefonisch erreichbar zu sein, besteht hingegen nicht. Im Übrigen gelten für die Erfüllung der Vereinbarungen über den Zugang zur Bank über Telefon- und Online-Service die durch Bank und Kunden vereinbarten Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien.

Vertragliche Kündigungsregeln
Die Teilnahme am Online-Banking der norisbank oder Telefon-Banking der norisbank kann der Kunde formlos kündigen (Nr. 11 der Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien). Des Weiteren gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages
Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde
Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben.
Die Grundregeln für die Teilnahme am Online-Banking der norisbank und/oder Telefon-Banking der norisbank zwischen Bank und Kunde sind in den Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien aufgeführt. Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

C. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen von Finanzdienstleistungen

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB und Artikel 248 § 11 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

norisbank GmbH
10910 Berlin
E-Mail: widerruf.fernabsatz@norisbank.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Kontoüberziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Kontoüberziehungsmöglichkeit (= geduldete Kontoüberziehung), können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der eingeräumten Kontoüberziehung oder geduldeten Kontoüberziehung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der eingeräumten Kontoüberziehung oder geduldeten Kontoüberziehung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Gültigkeitsdauer dieser Informationen
Diese Informationen (Stand: 05/20) sind bis auf Weiteres gültig und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre norisbank GmbH

142A-VVI_Girokonto_plus_web_24042020

Postident-Coupon

norisbank

Dies ist Ihr Postident-Coupon. Für den erfolgreichen Abschluss eines Produktes müssen Sie sich mit diesem und Ihrem gültigen Ausweisdokument in einer Postfiliale ausweisen.

Das geht ganz einfach mit **Postident** der Deutschen Post.

(030) 310 66 000

www.norisbank.de

Postident: so einfach geht's!

- **Postident-Coupon** dem Antrag entnehmen und damit Postident-Verfahren in einer Filiale der Deutschen Post (nicht Postshop) durchführen.
- Die Deutsche Post nimmt anhand Ihres **gültigen Ausweisdokuments** eine Identitätsprüfung vor.
- Den **unterschriebenen Antrag** senden Sie bitte in einem **frankierten Umschlag** an: **norisbank GmbH, 10910 Berlin**

Tipp: In Postfiliale abgeben. Dort gibt es passende Umschläge.

Fertig!

Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale

Deutsche Post

zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für norisbank GmbH

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.

norisbank

POSTIDENT

Filiale für POSTIDENT finden auf: **www.deutschepost.de**

Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen

4 021777 012191

- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer

6 1 1 9 4 8 7 1 1 5 3 7 0 1

Referenznummer

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic") durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen.

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline